



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins AktivistA (gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge traten am 2.5.2012 in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Aktives Mitglied	30,- €
02	Aktives Mitglied, ermäßigter Beitrag	15,- €
03	Ehrenmitglieder	0,- €
04	Fördermitglied	ab 40,- €

Ein ermäßigter Beitrag kann formlos beim Vorstand beantragt werden, beispielsweise per E-Mail. Bitte den Antrag begründen. Der Vorstand entscheidet nach eigenem Ermessen über den Antrag. In Fällen von nicht dauerhaft vermindertem Einkommen (z. B. durch Schule oder Studium) erkundigt sich der Vorstand nach spätestens drei Jahren, ob der Grund für die Ermäßigung noch vorliegt. Entfällt der Grund, ist der volle Beitrag zu entrichten.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung des Mitglieds zum Anfang jedes Jahres auf das Vereinskonto:
Kontoinhaber*in: AktivistA n.e.V.
IBAN: DE84 4306 0967 1191 8191 00
BIC: GENODEM1GLS
6. Unabhängig vom Datum des Vereinseintritts ist für jedes Jahr der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.